



## Ausschreibung zur Fußballmeisterschaft der Juniorinnen und Junioren in der Saison 2018 / 2019

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehende Ausschreibung gilt für alle Junioren- und Juniorinnen-Staffeln im NFV-Kreis Cuxhaven.
- 1.2 Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die Verbandssatzung, die erlassenen Durchführungsbestimmungen und diese Ausschreibung mit ihren Anlagen.
- 1.3 Jugendspielgemeinschaften sind gemäß §11 der Jugendordnung (JO) des NFV jedes Jahr vom federführenden Verein zu beantragen.
- 1.4 Nach § 12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Junior/-innen-Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag.  
Diese Beiträge werden nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzlichen Frist abgebucht.

Sonstige Zahlungen, Geldstrafen und Verwaltungskosten werden vom Schatzmeister nur noch im Lastschriftverfahren abgebucht. Bei unberechtigtem Widerspruch hat der Verein die von der Bank erhobene zusätzliche Gebühr zu übernehmen.

Vor einem evtl. Widerspruch gegen eine Lastschrift ist mit dem Vorsitzenden des NFV Kreis Cuxhaven Rücksprache zu halten.

Vereine, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, bekommen eine Ordnungsstrafe. Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen erfolgt gemäß § 33 (4) RuVO eine Spielsperre. Die Wertung dieser Spiele regelt der § 33 (4) RuVO.

Es ist von den Vereinen zu beachten, dass bis zum Beginn des Spieljahres 2018/2019 sämtliche finanziellen Rückstände aus dem Jahr 2017/2018 bezahlt sein müssen. Dieser Hinweis erfolgt, um zu vermeiden, dass eventuelle Spielsperren ausgesprochen werden müssen.

Überweisungen und sonstiger Geldverkehr sind über folgendes Konto abzuwickeln:

Volksbank Stade-Cuxhaven eG

IBAN: DE87 2419 1015 0063 334800

BIC: GENODEF1SDE

- 1.5 Die Begrüßungskultur (siehe Anlage 3) muss angewendet werden.

## 2. Spielbetrieb 2018/2019

### 2.1 Altersklasse, Spielzeiten, Spielfelder, Spielbälle

Junioren	Alters- klasse	Jahrgang	Spielzeit in Min.	Spielfeldgröße in Meter	Ballgröße	Ballgewicht
A	U19	2000	2 x 45	Großfeld	5 N	
A	U18	2001	2 x 45	Großfeld	5 N	
B 1	U17	2002	2 x 40	Großfeld	5 N	
B 2	U16	2003	2 x 40	Großfeld	5 N	
B- Juniorinnen		2002 / 2003	2 x 40	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	5 N	
C 1	U15	2004	2 x 35	Großfeld	5 N	
C 2	U14	2005	2 x 35	Großfeld	5 N	
C- Juniorinnen		2004 / 2005	2 x 35	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	5 N	
D 1	U13	2006	2 x 30	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	4 oder 5 LSB	bis 350 g
D 2	U12	2007	2 x 30	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	4 oder 5 LSB	bis 350 g
D- Juniorinnen		2006 / 2007	2 x 25	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	4 oder 5 LSB	bis 350 g
E 1	U11	2008	2 x 25	ca. 55 x 35	4 oder 5 LSB	bis 290 g
E 2	U10	2009	2 x 25	ca. 55 x 35	4 oder 5 LSB	bis 290 g
E- Juniorinnen		2008 / 2009	2 x 25	ca. 55 x 35	4 oder 5 LSB	bis 290 g
F 1	U9	2010	2 x 20	ca. 40 x 35	4 oder 5 LSB	bis 290 g
F 2	U8	2011	2 x 20	ca. 40 x 35	4 oder 5 LSB	bis 290 g
G 1	U7	2012	2 x 20	ca. 30 x 25	3 oder 4 LSB	bis 290 g
G 2	U6	2013	Turnier	ca. 20 x 15	3 oder 4 LSB	bis 290 g

Für die Spielfeldgrößen den Anhang 1 bitte beachten.

2.2 Spielberechtigt sind die Juniorenspielerinnen und -spieler, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind. Die Spielerpässe sind auch bei Nutzung der Anwendung SBO vom Verein mitzuführen und dem Schiedsrichter im Original vor dem Spiel auszuhändigen. Die Schiedsrichter sind dazu angehalten Passkontrollen durchzuführen.

Ein fehlender Spielerpass muss dem Staffelleiter innerhalb von drei Tagen übersandt werden. Bei Vorlage eines nicht ordnungsgemäßen Spielerpasses erfolgt eine Ordnungsstrafe, im Wiederholungsfall eine Spielersperre.

Bei Spielerpassanträgen, bei denen bei einem Vereinswechsel nach § 9 JO eine verkürzte Wartefrist in Betracht kommt, sind Antrag und Spielerpass an den KJO zur Stellungnahme zu schicken. Dieser leitet dann beides an die NFV-Passstelle weiter.

- 2.3 Spielerpass: Für die ordnungsgemäße Ausstellung der Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich. In den Pässen der Spielerinnen und Spieler, die in die U14 wechseln, sind die Fotos zu aktualisieren. Neben der eigenhändigen Unterschrift des Passeigentümers (ab der U14) ist das Passbild mit dem Vereinssiegel zu versehen. In der G-Jugend sind Pässe für einen Spieler oder eine Spielerin erst nach dem zweiten Spiel notwendig.
- 2.4 Eine Ausnahmegenehmigung, um das Spielrecht in einer jüngeren Altersklasse zu erhalten, kann nur vom Jugendausschuss erteilt werden, wenn ein/e behinderte/r Junior/in einen Antrag unter Vorlage eines ärztlichen Gutachtens oder eines Behindertenausweises stellt. Für den Fall der Zustimmung gilt die Genehmigung ohne Auflagen für die Dauer eines Spieljahres und nur für diese Altersklasse. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung wegen Körpergröße oder -gewicht ist nicht zulässig. Die Regelung der Ausnahmegenehmigung ist im § 3 (4) JO des NFV geregelt. Der Antrag muss für jede Saison erneut gestellt werden.
- 2.5 Mädchen der Altersklassen G- bis A-Juniorinnen dürfen auch in Jungenmannschaften mitspielen, die eine Altersklasse jünger sind, dafür ist bei den C- bis A-Juniorinnen eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Das Einverständnis muss bis 2 Tage vor dem ersten Pokal- oder Meisterschaftsspiel – Einsatz der Spielerin beim Staffelleiter vorliegen. Ein entsprechender Antrag für die C- bis A-Juniorinnen steht auf der Homepage des NFV Kreis Cuxhaven zur Verfügung.
- 2.6 Zweitspielrechte können nur vom 01.07.2018 bis einschließlich 31.01.2019 ausgestellt werden.

Hierbei gilt ausschließlich der Jahrgang (also z.B. U19, U18 oder U17) und nicht die Altersklassenregelung. Der Antragsteller muss auf dem Formular vermerken, ob es sich um eine Verlängerung oder um eine Neuausstellung des Zweitspielrechtes handelt.

*Bsp: Ein U14-Junior kann ein Zweitspielrecht für die U15-Mannschaft eines Gastvereins bekommen.*

Hinweis: Das Zweitspielrecht für Juniorinnen ist im § 3 des Anhang 1 der Spielordnung geregelt.

**Das Zweitspielrecht gilt als erteilt, wenn es im DFBnet – Passonline einsehbar ist. Ein Ausdruck aus dem Passonline ist dem Spielerpass beizufügen**

### 3. Juniorinnenfußball

- 3.1 Mädchen der Altersklassen G- bis A dürfen auch in Jungenmannschaften mitspielen, die eine Altersklasse jünger sind, dafür ist bei den C- bis A- Juniorinnen eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Das Einverständnis muss bis 2 Tage vor dem ersten Pokal- oder Meisterschaftsspiel – Einsatz der Spielerin beim Staffelleiter vorliegen.
- 3.2 B-Juniorinnen:  
Es wird saisonübergreifend mit 9er und 7er – Mannschaften im Norweger-Modell gespielt.
- Juniorinnen des älteren B-Juniorinnenjahrgangs (Jahrgang 2002) dürfen in Damenmannschaften mitspielen.  
Mädchen des jüngeren B-Juniorinnenjahrgangs dürfen nur dann in Damenmannschaften eingesetzt werden, wenn der Spielerpass einen entsprechenden Vermerk des NFV enthält.
- 3.3 C und D-Juniorinnen:  
Es wird saisonübergreifend mit 9er und 7er – Mannschaften im Norweger-Modell gespielt.
- 3.4 E-Juniorinnen:  
Es wird eine Winter- und eine Sommerrunde gespielt. Der Kreismeister wird in einem Entscheidungsspiel aus Winter- und Sommermeister ermittelt.
- 3.5 Bei den B-Juniorinnen dürfen in 9 er-Mannschaften jeweils zwei Spielerinnen eingesetzt werden (Eintragung im Spielbericht zählt), die dem Jahrgang 2001 angehören; in Spielen mit 7 er-Mannschaften gilt dies nur für eine Spielerin.
- 3.6 Bei den C-Juniorinnen dürfen in 9 er-Mannschaften jeweils zwei Spielerinnen eingesetzt werden (Eintragung im Spielbericht zählt), die dem Jahrgang 2003 angehören; in Spielen mit 7 er-Mannschaften gilt dies nur für eine Spielerin.
- 3.7 Bei den D-Juniorinnen darf eine Spielerinnen eingesetzt werden (Eintragung im Spielbericht zählt), die dem Jahrgang 2005 angehört.
- 3.8 Bei den E-Juniorinnen darf eine Spielerinnen eingesetzt werden (Eintragung im Spielbericht zählt), die dem Jahrgang 2007 angehört.
- 3.9 Bei den B- und C-Juniorinnen gilt die Festspielregelung auch bei den Spielerinnen mit Ausnahmegenehmigung nach den Punkten 3.6 und 3.7. Das bedeutet, dass ein Mädchen was zweimal aufeinanderfolgend bei den C – bzw. B – Juniorinnen mitspielt, sich dort festgespielt hat. Es muss zwei aufeinanderfolgende Spiele dort wieder aussetzen, um wieder als Spielerin mit Ausnahmegenehmigung bei den D- bzw. C – Juniorinnen wieder mitspielen zu dürfen.
- 3.10 Die Pokalspiele werden bei den Juniorinnen je nach Meldung im KO-System oder in einer Pokalrunde durchgeführt.

### 3.11 Norweger-Modell im Juniorinnenbereich

Im B- bis D-Juniorinnenbereich wird eine Variante des Norweger-Modells angeboten.

Im B- bis D-Juniorinnenbereich kann, um den Spielbetrieb sicherzustellen, die Spielstärke für jedes Meisterschaftsspiel bis drei Stunden vor dem Spielbeginn reduziert oder erhöht werden. Eine Änderung der Mannschaftsstärke ist dem Gegner, fristgerecht telefonisch oder per WhatsApp mitzuteilen. Eine Reduzierung oder Erhöhung der Spielerzahl kürzer als drei Stunden vor dem Anpfiff bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Gegners.

Es gilt folgende Regelung:

#### C- und B –Juniorinnen

- ab 10 Spielerinnen - 9 er Feld – von 16er zu 16er, volle Spielfeldbreite
- 5 bis 9 Spielerinnen - 7 er Feld – Ü 40 Feld – siehe D 7 er

Bei den C- und B-Mädchen werden die Mannschaften im Meldebogen somit als 9 er Mannschaften gemeldet. Der Spielbetrieb als 9 er Mannschaften sollte versucht werden.

Sollte eine Mannschaft keine 9 er Mannschaft zusammenbekommen, muss die vorstehende Regelung vor einem Nichtantritt oder einer Spielverlegung vorgenommen werden.

#### D – Juniorinnen

Im D - Juniorinnenbereich wird grundsätzlich auch mit 9 er Mannschaften gespielt. Die gemeldeten 7 er Mannschaften im D-Juniorinnenbereich sind verpflichtet ab 10 Spielerinnen auch 9 er Feld zu spielen. Sie haben den Gegner mindestens 3 Stunden vorher zu informieren, dass ihre Mannschaftsstärke erhöht wird.

**Die Spielstärke ist im Spielbericht online unter Bemerkungen einzutragen.**

### 3a. **Juniorenfußball**

Es ist beabsichtigt, in Kreisligen und Kreisklassen saisonübergreifend zu spielen.

#### 3a.1 Norweger-Modell im Juniorenbereich

Im A- bis D-Juniorenbereich wird eine Variante des Norweger-Modells angeboten.

Die gemeldeten Mannschaften im D-Juniorenbereich haben die Möglichkeit auf 9er-Feld oder 7er-Feld zu spielen. Die Mannschaftsstärke ist im Meldebogen festzulegen. Mannschaften im Norweger-Modell (7er bzw. 9er) können zu 7er bzw. 9er umgemeldet werden und umgekehrt. Aufstiegsberechtigt ist eine Mannschaft, die während der Saison durchgängig als 9 er – Mannschaft gemeldet ist und auch gespielt hat.

Im A-, B- und C-Juniorenbereich kann, um den Spielbetrieb sicherzustellen, die Spielstärke für jedes Meisterschaftsspiel bis drei Stunden vor dem Spielbeginn reduziert werden. Eine Änderung der Mannschaftsstärke ist dem Gegner, Staffelleiter und Schiedsrichter fristgerecht telefonisch mitzuteilen. Eine Reduzierung der Spielerzahl kürzer als drei Stunden vor dem Anpfiff bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Gegners.

Es gilt folgende Regelung:

- 11 Spieler oder mehr - 11 er Feld – Großfeld
- 9 oder 10 Spieler - 9 er Feld – von 16er zu 16er, volle Spielfeldbreite
- 7 oder 8 Spieler - 7 er Feld – Ü 40 Feld – siehe D 7 er

Im Meldebogen werden die Mannschaften somit als 11 er Mannschaften gemeldet. Der Spielbetrieb als 11 er Mannschaften sollte versucht werden. Sollte eine Mannschaft keine 11 er Mannschaft zusammenbekommen, muss die vorstehende Regelung vor einem Nichtantritt oder einer Spielverlegung vorgenommen werden.

Wenn eine Mannschaft dauerhaft während der Saison Probleme bekommt eine vollständige 11 er Mannschaft in der Saison spielen zu lassen, besteht die Möglichkeit beim Kreisjugendausschuss entsprechende Ausnahmeregelungen zu beantragen. Die Entscheidung über die Ausnahmeregelung obliegt letztendlich dem Jugendausschuss und ist in keiner Weise anzufechten.

#### 3a.2 U18 / U19

Es wird saisonübergreifend in einer U 18 und einer U 19 - Kreisliga gespielt. Für den Aufstieg der U18 in den Bezirk werden nur die Spiele untereinander gewertet.

Für die Vereine besteht auch nach Aufforderung des Bezirksjugendausschusses kein Spielrecht in der U 19 – Landesliga, wenn es sportlich keine Qualifikation gegeben hat.

Der Jugendausschuss behält sich vor ggf. eine Kreisklasse einzurichten.

#### 3a.3 U17 / U16

Der Aufstieg in den Bezirk richtet sich nach den Vorgaben des BJA. Es wird saisonübergreifend in jeweils einer Kreisliga gespielt.

Der Jugendausschuss behält vor ggf. eine Kreisklasse einzurichten.

### 3a.4 U15 / U14

Der Aufstieg in den Bezirk richtet sich nach den Vorgaben des BJA.

Es wird saisonübergreifend in jeweils einer Kreisliga und Kreisklasse gespielt, soweit die ausreichende Anzahl von Mannschaften vorhanden ist.

Zum Saisonende wird es in der Kreisliga einen sportlichen Absteiger und aus der Kreisklasse einen Aufsteiger geben. Die Sollzahl in der Kreisliga darf 8 Mannschaften zum Saisonbeginn nicht unterschreiten und wird ggf. durch weitere Aufsteiger aus den Kreisklassen aufgefüllt. Der KJA behält sich vor die Sollzahl der Kreisligen zu erhöhen.

### 3a.5 U13 / U12 / U11 / U10

Es wird saisonübergreifend in einer Kreisliga und Kreisklassen gespielt.

Zum Saisonende wird es in der Kreisliga einen sportlichen Absteiger und aus den Kreisklassen jeweils einen Aufsteiger geben. Die Sollzahl in der Kreisliga darf 8 Mannschaften zum Saisonbeginn nicht unterschreiten und wird ggf. durch weitere Aufsteiger aus den Kreisklassen aufgefüllt. Der KJA behält sich vor die Sollzahl der Kreisligen zu erhöhen

3a.6 Auswechselungen: Bei A– bis C–Junioren/Juniorinnen dürfen vier Spieler bei Spielruhe in Höhe der Mittellinie und mit Zustimmung des Schiedsrichters beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Es dürfen höchstens 15 Spieler eingesetzt werden. Der Passus 4.1 ist zu beachten. Die Ausnahme besteht darin, wenn eine 11 er Mannschaft Ihre Mannschaftstärke aufgrund des Gegners reduzieren muss, darf sie bis zu 15 Spielern einsetzen.

Bei den D– bis G–Junioren/Juniorinnen dürfen bis zu sieben Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

3a.7 Sportliche Vergehen auf dem Platz werden in allen Altersklassen mit gelben Karten, 5-Minuten-Zeitstrafe und roten Karten geahndet.

3a.8 Im Altersbereich der U13 – bis U19 – Kreisliga werden sonntags keine Spiele angesetzt.

3a.9 In den Schulferien (Niedersachsen) werden grundsätzlich keine Spiele angesetzt. Spiele der A-Junioren sind hiervon ausgenommen. Bei Zustimmung durch beide Mannschaften kann auch in den anderen Jahrgängen in den Ferien gespielt werden.

3a.10 Die Kreismeisterschaftsendspiele bestreiten bei der U14 bis U18 der Wintermeister (1. Aufsteiger in den Bezirk) und der Sommermeister (Meister nach der Hin- und Rückrunde) der einzelnen Jahrgänge. Der Sieger des Endspiels ist dann der Kreismeister. Die Teilnahme an den Endspielen ist verpflichtend. Nichtantritte zu den vorgenannten Endspielen werden mit 100,00 € zzgl. Verwaltungskosten bestraft.

3a.11 In den Bezirk Lüneburg können nur 11er Mannschaften und bei der U13 nur 9er Mannschaften aufsteigen. Jede in Frage kommende Aufstiegsmannschaft darf nur einmal auf eigenen Wunsche auf 9 er oder 7 er Mannschaft reduziert haben.

3a.12 Bei Punktgleichheit auf den aufstiegs- oder meisterschaftsrelevanten Rängen entscheidet der direkte Vergleich, wobei das Torverhältnis dabei auch nicht zählt. Steht der direkte Vergleich unentschieden, wird die Rangfolge durch Entscheidungsspiele auf neutralem Platz ermittelt.

3a.13 Alle Spiele der Wintermeister-Staffeln bzw. aufstiegsrelevante Spiele müssen bis spätestens 23. Dezember 2018 ausgetragen sein!

#### **4. Kleinfeldspielbetrieb**

4.1 Bei Kleinfeldspielen ist der Heimverein für das sach- und ordnungsgemäße Befestigen der Tore zum Schutz gegen Umstürzen verantwortlich.

4.2 Bei 7 er-Mannschaften müssen mindestens sechs Spieler jeder Mannschaft bei Spielbeginn anwesend sein.

4.3 Die Spielfeldgrößen bei den G- bis D-Junioren sind in Punkt 2.1 und Anlage 1 geregelt und verbindlich.

Die Spielfelder der E-, F- und G-Junioren kann durch Hütchen markiert werden.

Der Strafraum umfasst die Fläche von je 10m (jeweils vom Torpfosten gerechnet) und 10m in das Spielfeld hinein.

Die Linien des Strafraumes müssen gekreidet sein (auch gestrichelt), die Mittellinie sollte deutlich markiert werden.

Die Strafstoßmarke ist 9 m von der Torlinie entfernt. Bei Eckbällen, Strafstoßen, Freistoßen und beim Anstoß müssen die Gegenspieler 7 m vom Ball entfernt sein.

4.4 Spiele der D- bis G-Junioren dürfen nur mit Leichtspielbällen durchgeführt werden. (siehe Punkt 2.1 der gültigen Ausschreibung)

4.5 Bei den D- bis G-Junioren wird eine „Fanzone“ eingerichtet – d.h. die Zuschauer müssen sich mindestens 5 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Dieser Bereich wird durch Hütchen o. ä. markiert!



## 5. Fair-Play-Liga / Funino

- 5.1 Es wird bei den U 9 und U 8 mit sechs Feldspielern und einem Torwart und bei den U 7 mit fünf Feldspielern und einem Torwart gespielt.
- 5.2 Die Schiedsrichter-Regel:
- Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter
  - Die Regeln im Kinderfußball sind einfach
  - Die Fußballregeln bleiben unverändert: Tor – Toraus – Aus – Foul – Hand – Einwurf – Eckball usw.
  - Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder, Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für andere zu übernehmen.
  - Sie lernen, Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.
  - Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern, die am Spielfeldrand gemeinsam in der Coaching-Zone stehen und gemeinsam bei strittigen Entscheidungen eingreifen.
- 5.3 Die Fan-Regel:
- Alle Zuschauer halten mindestens 15m Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei ein Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spieler und Spielerinnen. Durch diese Fan- und Elternzone soll die direkte Ansprache der Kinder von außen unterbunden werden.
  - Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten.
  - Das Spiel wird den Kindern zurückgegeben.
- 5.4 Die Trainer-Regel:
- Die Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching-Zone.
  - Sie verstehen sich als Vorbilder.
  - Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf.
  - Sie geben den Spielern nur die nötigen Anweisungen.
  - Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den beiden Trainern.
- 5.5 Die Heimmannschaft ist auch, wenn die Ergebnisse der Fair-Play-Liga nicht veröffentlicht werden, für die Ergebniseingabe bis zu einer Stunde nach dem Spiel verantwortlich.
- 5.6 Für die F- Junioren U 8 + U 9 und G-Junioren U 6 + U 7 werden Spieletage (Spielform vier gegen vier) und Funino – Tage angeboten. Die Spielenachmittage und Funino – Tage werden separat organisiert. Hierbei handelt es sich bei den gemeldeten Mannschaften im DFBnet um Pflichtspieletage. Es können hierzu jederzeit auch Mannschaften gemeldet werden, die noch nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

## **6. Pokalspiele A- bis C-Junioren/Juniorinnen**

Jede zu Saisonbeginn im NFV Kreis Cuxhaven für den Pokal-Spielbetrieb gemeldete Mannschaft nimmt an den Kreispokalspielen in ihrer gemeldeten Altersklasse teil.

Bei den Junioren dürfen nur 11er-Mannschaften, bei den Juniorinnen nur 9er-Mannschaften teilnehmen.

- 6.1 Die Aufsteiger in den Bezirk Lüneburg, die nach Abschluss der Hinrunde noch im Wettbewerb um den Kreispokal sind, verbleiben in diesem Wettbewerb.
- 6.2 Ist nach der normalen Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen, findet ein sofortiges Elfmeterschießen (bei Kleinfeld: Neunmeterschießen) bis zur Entscheidung statt.  
Am Elf- oder Neunmeterschießen nehmen vorerst jeweils fünf Spieler teil. Danach schießen die weiteren Spieler abwechselnd bis zur Entscheidung. Es dürfen nur Spieler am Elfmeterschießen teilnehmen, die beim Abpfiff auf dem Feld stehen. Sollten alle Spieler geschossen haben, so fängt der erste Schütze wieder an.
- 6.3 Die Pokalspiele werden mit angesetzten Schiedsrichtern besetzt.
- 6.4 Die Endspiele um den Kreispokal werden auf einer zentralen Veranstaltung durchgeführt. Dazu können sich die Vereine beim Jugendausschuss um die Durchführung bewerben. Die Termine und Spielstätten der Pokalendspiele im Jahr 2019 werden zeitgerecht auf der Homepage des NFV Cuxhaven veröffentlicht.  
Für die Pokalendspiele hat jede Mannschaft ein Ausweichtrikot bereitzuhalten. Außerdem hat die erstgenannte Mannschaft drei wettspielfähige Bälle vorzuhalten und trägt die Verantwortung für das Ausfüllen des Spielberichtes.
- 6.5 Die Teilnahme an den Pokalspielen ist verpflichtend. Nichtantritte zu den vorgenannten Spielen werden mit 75,00 € zzgl. Verwaltungskosten bestraft. Bei den Endspielen fällt eine Strafe von 100,00 € zzgl. Verwaltungskosten an.

## **7. Spielbericht Online**

Bei der Austragung aller Meisterschafts- und Pokalspiele kommt der „Spielbericht Online (SBO)“ zur Anwendung.

Hier müssen die Feldspieler und alle Ersatzspieler mit den richtigen Rückennummern zwingend vor dem Spiel eingetragen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Rückennummern mit dem jeweiligen Spieler übereinstimmen.

Ist ein Spieler bei Spielbeginn nicht in der Spielberechtigungsliste der spielenden Mannschaft eingetragen, ist der Spieler im Spielbericht online unter dem Punkt „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ mit Rückennummer, Name, Vorname, und Geburtsdatum einzutragen.

Sollte ein Spieler vor dem Spielbeginn nicht auf dem Spielbericht stehen, so ist der Schiedsrichter vor dem Einsatz des Spielers darauf hinzuweisen.

## 7.1 Spielbericht Online (SBO) bei nicht angesetzten Schiedsrichtern

Bei den Junioren- und Juniorinnen-Punktspielen, bei denen keine Schiedsrichteransetzungen erfolgen, müssen beide Vereine den Spielbericht wie üblich vor dem Spiel freigeben.

Die Heimmannschaft muss dann den Button „Schiedsrichter nicht angetreten“ klicken und hat dem Schiedsrichter und der Gastmannschaft auf Verlangen eine Ausfertigung der Druckversion auszuhändigen (30 Minuten vor dem Spiel).

Der Heimverein ist nach dem Spiel verpflichtet die Angaben im DFBnet binnen 3 Tagen nachzupflegen. Dazu gehören die Einwechselungen und Strafen der Heim- und Gastmannschaft. Es besteht keine Verpflichtung die Torschützen anzugeben. Sollte eine Mannschaft keine Auswechselungen vornehmen, obwohl Auswechselspieler zur Verfügung stehen, ist das im Spielerbericht unter Sonstige Vorkommnisse zu notieren.

Der Schiedsrichter ist mit Namen und Telefonnummer anzugeben.

## 7.2 Für die pünktliche Eingabe des Ergebnisses ist der Heimverein verantwortlich.

7.3 Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung SBO wird eine Ordnungsstrafe von 25,00 € zzgl. 5,00 € Verwaltungskosten pro Spiel verhängt. Das heißt, dass der Heimverein dem Gastverein die Möglichkeit geben muss, vor Ort am Spieltag Eintragungen im SBO zu machen.

7.4 Bei einem Ausfall des Spielberichtes Online (SBO), kommt weiterhin der Spielbericht in Papierform zum Einsatz. Dem Schiedsrichter ist in diesem Fall vor dem Spiel ein mit der Anschrift des Staffelleiters versehener Freiumschlag auszuhändigen.

Für die weiteren Angaben ist der Ersatzspielbericht online vom Schiedsrichter auszufüllen und dem Spielbericht in Papierform beizufügen.

Diese Regelung ist auch bei Freundschaftsspielen unbedingt zu beachten, wenn der SBO ausfällt.

8. Für die **Hallenkreismeisterschaft und die Futsal-Kreismeisterschaften** erfolgen jeweils gesonderte Ausschreibungen.

9. Der **Rahmenspielplan** ist auf der Homepage des NFV-Kreis Cuxhaven einsehbar.

## 10. Spielverlegungen

Für jegliche Spielverlegungen (auch im Rahmen der kostenfreien Spielebörse) ist der Antrag über das DFBnet zu nutzen. Spielverlegungen können nur bis zum 15. Mai des folgenden Jahres nach hinten verlegt werden. Die Pflichtspiele nach dem 15. Mai können somit nur nach vorne verlegt werden.

Für jede Spielverlegung außerhalb der Spielebörse werden Verwaltungskosten von 25,00 € erhoben.

## 11. Turniere und Freundschaftsspiele

Turniere und Freundschaftsspiele (aller Altersklassen) sind rechtzeitig vorher beim jeweiligen Staffelleiter anzumelden. Ergebnisse für die Freundschaftsspiele sind im DFBnet zu melden. Nicht angemeldete Turniere sowie Freundschaftsspiele in allen Altersklassen werden bestraft.

Turniere und Freundschaftsspiele sind im DFBnet anzulegen. Für die Ergebnismeldung hierzu ist der Heimverein oder austragende Verein zuständig.

## 12. Schiedsrichter

- 12.1 Bei den Spielen der U19 bis U13 Kreisliga werden die Schiedsrichter vom Schiedsrichterausschuss angesetzt. Der zuständige Ansetzer ist:

<p><b>Jonas Behrens</b>, Hinterm Holz 18 a, 21755 Hechthausen, Telefon: 04774/1630, Mobil: 0152/24043353, E-Mail: <a href="mailto:jonas-behrens@web.de">jonas-behrens@web.de</a></p>
--

- 12.2 Grundsätzlich hat jeder Verein bei der Mannschaftsmeldung im Juniorenbereich U19 bis U13 Landesliga/Bezirksliga/Kreisliga die gleiche Anzahl Schiedsrichter zu melden. Für jeden fehlenden Schiedsrichter wird in Anwendung des §11 (5) SpO eine Verwaltungsstrafe erhoben.

Die Bedingungen nach § 11 (3) SpO für einen Leistungsnachweis der einzelnen Schiedsrichter (Anzahl der leitenden Spiele/Anzahl Teilnahme an Lehraufgaben) werden durch den Schiedsrichterausschuss festgelegt und können dort schriftlich angefordert werden.

- 12.3 Bei den Spielen der übrigen Alters- und Spielklassen stellt der Heimverein den Schiedsrichter. Hier sollten bevorzugt Jungschiedsrichter zum Einsatz kommen.

## 13. Spielausfall und Nichtantritt

- 13.1 Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist dieses unbedingt bis drei Stunden vor Spielbeginn dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem Schiedsrichter mitzuteilen. Absagen per Mail oder Fax sind nicht erlaubt. Siehe auch Anlage 2.

- 13.2 Sollte der Heimverein einer Spielgemeinschaft angehören, so muss zunächst versucht werden, das Spiel auf einem anderen Platz der/s JSG/JFV auszutragen. Über diese Änderung ist der Staffelleiter, die Gastmannschaft sowie der Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichter zu informieren. Der Staffelleiter ist berechtigt entsprechende Bescheinigungen über die Nichtbespielbarkeit der Plätze über den Verein von dem zuständigen Platzinhaber anzufordern.

- 13.3 In der Hinserie muss vor der endgültigen Spielabsage zunächst versucht werden, das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen. Für das Spiel der Rückserie wird dann ebenfalls der Platz getauscht, so dass jeder Verein einmal Heimrecht hat.

Bei der Ausrichtung einer einfachen Runde ist zu versuchen bei einer möglichen Spielabsage das Spiel beim Gastverein auszuführen.

- 13.4 Tritt eine Mannschaft nicht an, ist unbedingt der Staffelleiter oder ein Mitglied des Jugendausschusses telefonisch zu informieren! Weiterhin sind der Gegner und der Schiedsrichter zu informieren.
- 13.5 Alle ausgefallenen Spiele sind im DFBnet als „Ausfall“ einzugeben. Die Vereine sind aufgerufen, sich zunächst selbst auf einen neuen Termin zu einigen und dies unverzüglich dem Staffelleiter mitzuteilen.  
Sollte eine Einigung innerhalb von 5 Tagen nicht möglich sein, werden die ausgefallenen Spiele vom Staffelleiter neu angesetzt.
- 13.6 Bei nicht rechtzeitigem Antreten einer Mannschaft, besteht für die gegnerische Mannschaft und dem angesetzten Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten (§ 36 (2) SpO). Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartefrist entscheiden.

## 14. Pflichtveranstaltungen

- 14.1 Der „Sparkassen-Cup“ für E-Junioren des Jahrgangs 2008 und der VGH-Girls Cup sind Pflichtveranstaltungen. Die Nichtteilnahme an diesen Talentsichtungswettbewerben zieht eine Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens nach sich.
- 14.2 Staffeltage und Arbeitstagungen sind Pflichtveranstaltungen. Eine schuldhaftes Nichtteilnahme kann gem. Anhang 2 I Ziffer 28 SpO bestraft werden.
- 14.3 Für die Auswahlmaßnahmen finden die §§ 19 – 22 der JO Anwendung.
- 14.4 Ergänzung zu § 20 der Verbandsjugendordnung, Absatz 3:  
Angeforderte Spieler/-innen sind am Tage einer Auswahlmaßnahme bzw. an dem vorgesehenen Spieltag und, soweit keine Ausnahmegenehmigung der anfordernden Stelle vorliegt, auch an dem einem Auswahlspieltag vorausgehenden Tag für andere Spiele nicht spielberechtigt.

## 15. Festspielregelung

Das Festspielen richtet sich nach § 5 der JO.

Für den Spielbetrieb der G- bis D- Junioren gelten auch am Saisonende die Regelungen des § 5 JO. Der Absatz 5 findet keine Anwendung.

Beim Einsatz von Jugendlichen innerhalb von Mannschaften verschiedener Altersklassen der G-Junioren (U7) bis D1-Junioren (U13), wobei jede Altersstufe, in der eine Meisterschaft ausgespielt wird, eine Altersklasse ist, findet ein Festspielen nicht statt. Ein/e D-Junior/-in kann sich in der C-Junioren/-innen nicht festspielen. Für die Spieler /-innen der U14 bis U19 gilt § 10 der Spielordnung.

## 16. Kommunikation

- 16.1 Die Zustellung von Benachrichtigungen, Verwaltungsbescheiden und sonstigen Informationen des Verbandes und der spielleitenden Instanz erfolgt über das DFBnet-Postfach (geschlossene Benutzergruppe). Sie sind ohne Unterschrift gültig.
- 16.2 Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails über das DFBnet-Postfach abzurufen und einzusehen. Sie haben sicherzustellen, dass bei Abwesenheit des Postfach-Empfängers ein Vertreter die E-Mails abrufen und einsehen kann.
- 16.3 Fehlleitungen von Mitteilungen und Terminversäumnissen, die wegen verspäteter oder versäumter Meldungen entstehen, gehen zu Lasten des schuldigen Vereins bzw. der Spielgemeinschaft.
- 16.4 Etwaige Änderungen im Anschriftenverzeichnis der Jugendleiter bzw. der Trainer und Betreuer müssen im DFBnet eingegeben werden.
- 16.5 Eventuell nötige Änderungen und Ergänzungen während des Saisonverlaufs behält sich der Jugendausschuss vor. Mit Beginn der Rückrunde sind Änderungen ausgeschlossen. Diese werden allen Vereinen zunächst als Vorschlag in ihr NFV-Postfach zugestellt und werden nur dann wirksam, wenn innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung nicht mehr als 10% aller Vereine widersprochen haben.

## 17 Spielstätten

- 17.1 Ein gebrauchsfähiger Sanitäts- bzw. Verbandskasten hat auf jedem Sportplatz zur Verfügung zu stehen.
- 17.2 Die Kabinen sind der gegnerischen Mannschaft mindestens 45 Minuten vor dem Anpfiff zur Verfügung zu stellen.
- 17.3 Das Abbrennen von Pyrotechnik sowie der Alkoholgenuss am Spielfeldrand bei Spielen der Junioren auf dem Sportplatz oder in unmittelbarer Nähe zum ausgetragenen Spiel ist untersagt.  
Hierzu gehören nicht nur Teile der Mannschaften, sondern auch die Zuschauer.  
Sollte offensichtlich Alkohol am Spielfeldrand zu sich genommen werden, ist der Schiedsrichter oder der Jugendausschuss zu informieren.

## 18. Verstöße

- 18.1 Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der Spielordnung (SpO), Jugendordnung (JO) und Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) geahndet. Verwaltungsstrafen und -kosten gem. § 24 JO.
- 18.2 Punkte dürfen aus einem Spiel nur aus den in der Spielordnung angeführten Gründen aberkannt werden. Über Punktverluste entscheidet der zuständige Jugendausschuss bzw. das Kreissportgericht Cuxhaven.
- 18.3 Gemäß § 41 (2) NFV-Satzung können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeit Spielsperren bzw. Geldstrafen für Vergehen festsetzen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben. Sie dürfen keine Ermittlungen führen.

Die Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb eines Monats nach dem Verstoß zu treffen.

## 19. Rechtsprechung

Zuständig für Einsprüche, Anrufungen oder Proteste ist das Kreissportgericht, das unter folgender Anschrift zu erreichen ist:

Heinrich Ohlmeier, Blumenstrasse 19, 27628 Hagen im Bremischen

Telefon: 04746-308, Fax: 04746-7260150, E-Mail: heinrich.ohlmeier@nfv.evpost.de

Bei Protesten ist eine weitere Kopie dem KJO zuzusenden.

## 20. Schlussbestimmungen

Veränderungen zu der Ausschreibung vom 21.06.2018 in Form von Staffeleinteilungen für die Saison 2019/2020 oder Änderungen im Spielbetrieb für die Saison 2018/2019 behält sich der Jugendausschuss durch eigene Beschlüsse in den Jugendausschusssitzungen vor. Der Jugendausschuss wird die Vereine hierüber unterrichten.

Ebenso ist der Jugendausschuss des NFV Kreis Cuxhaven berechtigt grundlegende Änderungen für den Spielbetrieb der Junioren in der Ausschreibung zu ändern.

Grundlegende Änderungen zum Spielbetrieb hat der Jugendausschuss den teilnehmenden Vereinen mindestens 14 Tage vorher mitzuteilen. Die Vereine haben nach Bekanntgabe 7 Tage Zeit sich zu der Änderung zu äußern.

Gegen diese Ausschreibung des Jugendausschusses vom 02.07.2018 ist gem. § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Die Frist beginnt mit dem Tag nach der Ausschreibung des Jugendausschusses vom 02.07.2018.

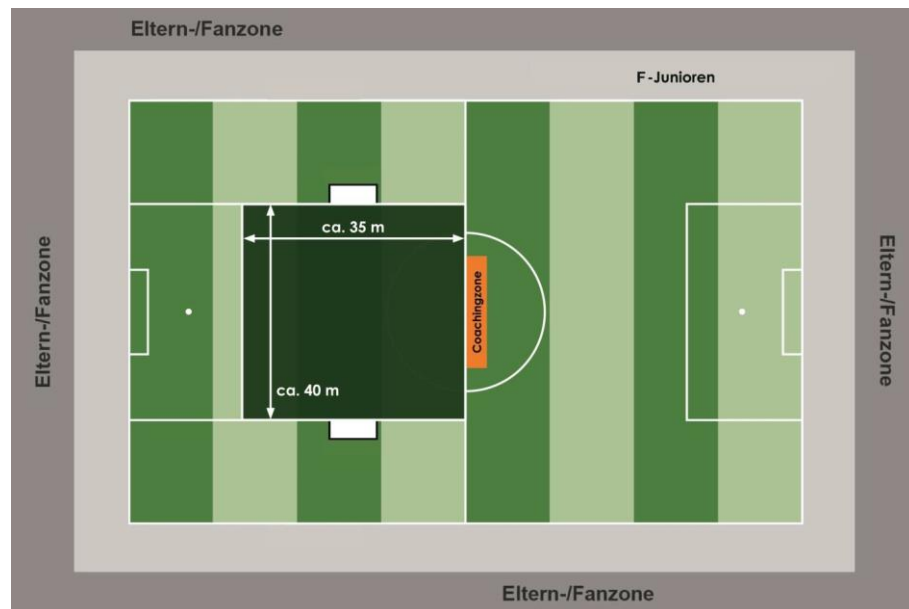
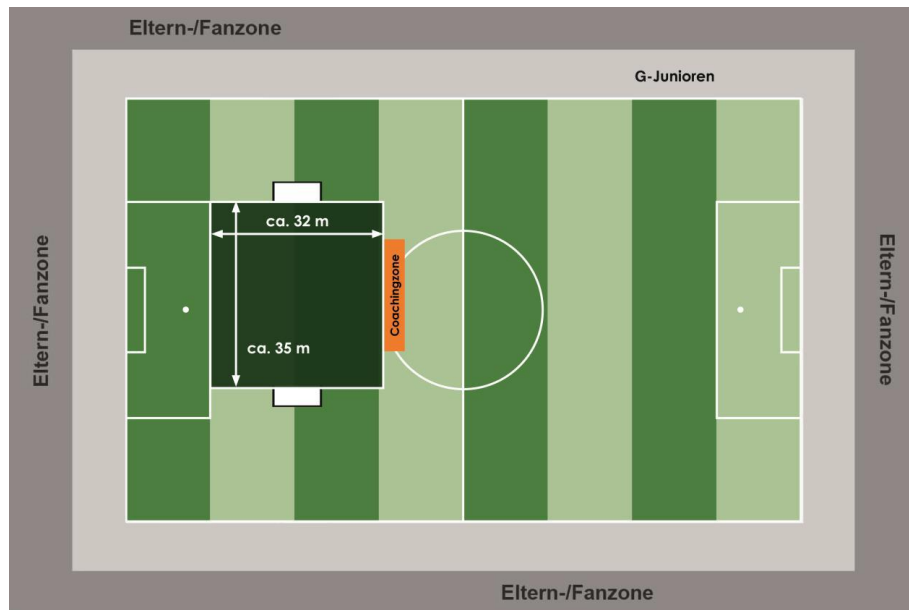
Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt die Ausschreibung des Jugendausschusses vom 02.07.2018 in Kraft.

Wanna, 02.07.2018

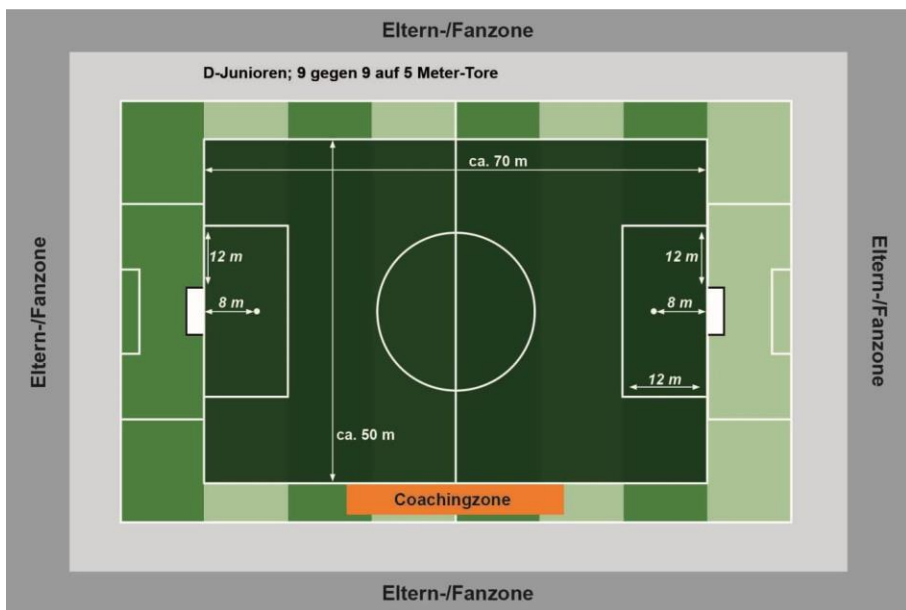
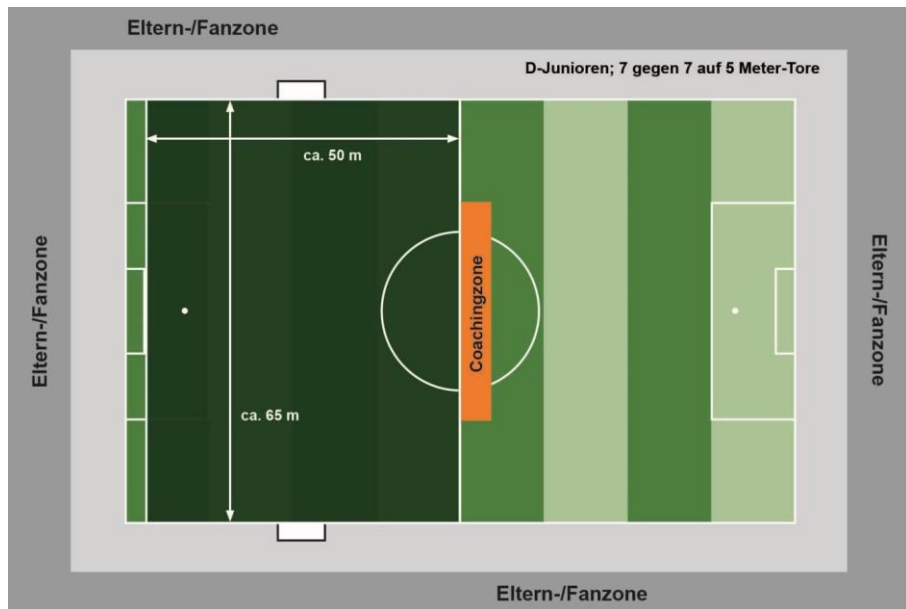
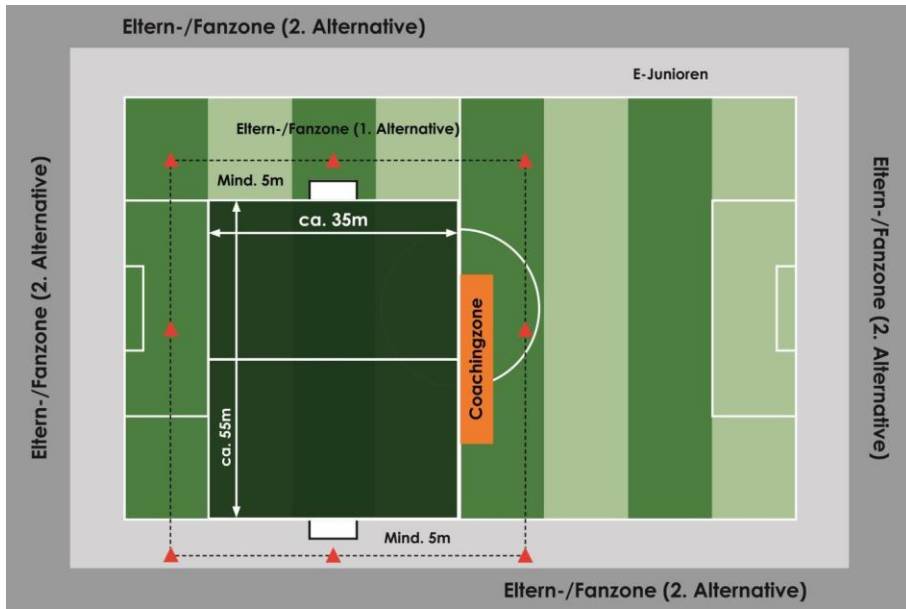
Michael Heinsohn

Vorsitzender des KJA NFV-Kreis Cuxhaven

## Anhang 1 Spielfelder im Kleinfeldspielbetrieb







## **Anmerkungen zum Regelwerk/Besonderheiten**

1. In den Altersklassen der G- und F-Junioren/Juniorinnen sind folgende Regelungen zu berücksichtigen:
  - keine Anwendung der Rückpassregel
  - keine Anwendung der Abseitsregel
  - bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß Wiederholung unter Anleitung!Der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen.
2. In der Altersklasse der E-Junioren/Juniorinnen gelten vorstehende Regelungen als Empfehlung, bis auf den Abstoß, der ordnungsgemäß auszuführen ist.
3. Beim Spielen auf dem Kleinspielfeld halten bei einem Freistoß und Eckstoß alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 5 m zum Ball, bis dieser wieder im Spiel ist.
4. Alle Spieler einer Mannschaft können während einer Spielpause beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

## Anhang 2 Merkblatt zur Vorgehensweise beim Spielausfall

Bei Unbespielbarkeit des Sportplatzes ist nach § 28 SpO zu verfahren. In diesem Fall sind unverzüglich zu benachrichtigen und in dieser Reihenfolge!!

1. Staffelleiter lt. Ausschreibung
2. der Gegner
3. evtl. der zuständige Schiedsrichteransetzer
4. evtl. der Schiedsrichter

→Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich beim Staffelleiter über die Richtigkeit der  
→Spielabsage zu informieren. Der Spielausfall muss unverzüglich im DFBnet eingegeben werden.

**Die Absage muss per Telefon erfolgen und nicht per Mail oder Fax. Sendung einer Mail- oder Faxnachricht ist nicht ausreichend!**

Jahrgänge	Staffelleiter/in	Telefon
U19 / U18	Michael Heinsohn	0151/23042890
U19 / U18 Pokal	Michael Heinsohn	0151/23042890
U17 / U 16	Uwe Louwes	04747/931709 0170/5648192
U17 / U 16 Pokal	Uwe Louwes	04747/931709 0170/5648192
U15 / U14	Karlheinz Geerz	04771/8895700 0171/4935413
U15 / U14 Pokal	Karlheinz Geerz	04771/8895700 0171/4935413
U13 / U12	Michael Heinsohn	0151/23042890
U11 / U10	Thomas Stanke	0151/23042890
U9 / U8 / U7 / U 6	Jan Pradella Daniel Niehaus	0160/8855951 0173/6090604
Juniorinnen	Kirsten Holz Birthe Leidecker	0172/9399696 0151/24128349

*Ist der Staffelleiter nicht erreichbar, muss ein anderer Staffelleiter verständigt werden!*

**Schiedsrichter-Ansetzer für alle Junioren/-innen-Staffeln ist:**

**Jonas Behrens, Hinterm Holz 18 a, 21755 Hechthausen,**

**Telefon: 04774/1630, Mobil: 0152/24043353, E-Mail: [jonas-behrens@web.de](mailto:jonas-behrens@web.de)**

oder der KSO Rolf Görlitz, Telefon: 04741-602896, Mobil:0152-03770015

**Niedersächsischer Fußballverband e.V.**



## Fair Play-Cup Niedersachsen

### *Begrüßungskultur im Jugendfußball*

- 1.) Begrüßung der gegnerischen Trainer & Mannschaft  
*Ca. 60 bis 45 Minuten vor Spielbeginn*
- 2.) Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters  
*Ca. 45 bis 30 Minuten vor Spielbeginn*
- 3.) Evtl. „Gesichtskontrolle“ in den Umkleidekabinen  
*Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter*
- 4.) Gemeinsames Auflaufen der Teams mit Schiedsrichter  
*Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn vom Spielfeldrand*
- 5.) Team-Shakehands inkl. Trainer nach Vorbild der UEFA  
„Champions League“
- 6.) Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer
- 7.) Teamritual und Spielbeginn

### *Nach dem Spiel*

- 8.) Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl.  
Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe,  
Sportgruß und Shakehands